

## Entscheidung bestätigt

# Gemeinderat bleibt beim „Nein“ zum Handymast

**VOGT (gh)** - Zum zweitenmal abgelehnt hat der Gemeinderat den Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastens in Vogt-Reich. Bürgermeister Peter Smigoc legte wie angekündigt Widerspruch gegen den seiner Ansicht nach nicht gesetzeskonformen Beschluss ein. Damit liegt die endgültige Entscheidung jetzt beim Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde.

Geblichen ist Unbehagen im Gemeinderat über die mangelnden Möglichkeiten, den Mobilfunkmast durch eigene Entscheidung zu verhindern, aber auch Genugtuung, mit dem Nein den Bürgern signalisiert zu haben: „Wir nehmen eure Bedenken ernst.“

Wie bereits berichtet, war der Bauantrag der Firma Vodafone für einen Mobilfunkmast vor drei Wochen vom Gemeinderat eben so abgelehnt worden wie schon vom Bauausschuss im vergangenen Jahr. Bedenken wegen möglicher gesundheitlicher Gefährdung und schon vorhandene ausreichende Möglichkeit, mit dem Handy zu telefonieren, dank des Mobilfunkmastens im Vogter Kirchturm, führten zur Ablehnung. Bürgermeister Peter Smigoc sah sich daraufhin verpflichtet, auf Grund der geltenden Rechtslage Widerspruch gegen den Entscheid bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzule-

gen. Insbesondere wurde das Landratsamt gebeten, die vom Gemeinderat vorgebrachten Gegenargumente zu prüfen.

Nach drei Wochen Widerspruchsfrist musste der Gemeinderat nun erneut entscheiden. Zwischenzeitlich wurde ein Koordinierungsgespräch mit den beteiligten Stellen im Landratsamt geführt, und war ein Antrag der CDU-Fraktion eingegangen. Ein wenig erinnerte die ganze Diskussion an die Quadratur des Kreises, denn haben will eigentlich niemand den Masten, vor allem nicht an diesem Standort, und ganz und gar nicht mit diesen Strahlungswerten, sondern höchsten mit den um 9 000-fach niedrigeren neuen Salzburger Werten.

Versehen mit den Informationen der Vogter Bürgerinitiative kontra Elektrosmog, und nach der Podiumsdiskussion mit Politikern vor einigen Tagen, waren die Betroffenheit und das Unbehagen wohl noch gewachsen. Die durchweg ablehnenden Aussagen der Gemeinderäte wurden, vom nicht mehr ganz so zahlreichen Publikum wie bei der letzten Sitzung, mehrfach mit Beifall begrüßt.

Schwerer hatte es da Jochen Heinz, Fachbereichsleiter Umwelt im Landratsamt, der sehr dezidiert die rechtlichen Grundlagen des Einvernehmens oder der Verweigerung des

Bauantrages erläuterte und die Möglichkeiten der Einflussnahme des Landratsamtes darstellte. Tenor war, dass dieses Bauvorhaben über die Maßen gründlich geprüft worden sei, es die geltenden rechtlichen Bestimmungen erfülle und aus diesem Grund auch das Einvernehmen erteilt werden müsse. Ein Betreiber könne auch nicht gezwungen werden, seine Anlage auf einen bereits vorhandenen Masten eines anderen Betreibers zu integrieren.

Aus einem von Bürgermeister Smigoc verlesenem Schreiben der Württembergischen Gemeindeversicherung geht hervor, dass sich die Entscheidung „ausschließlich an bauplanungsrechtlichen Kriterien orientieren muss. Kommunalpolitische Erwägungen haben hier grundsätzlich außen vor zu bleiben“.

Der von Smigoc formulierte Antrag, dass der Gemeinderat gezwungen sei, trotz Bedenken dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen, wurde mehrheitlich abgelehnt. In der namentlichen Abstimmung votierten nur Fridolin Ditzel (Gemeindevorstand) und Bürgermeister Smigoc mit Ja. Smigoc erklärte noch in der Sitzung seinen Widerspruch gegen den seiner Ansicht nach rechtswidrigen Beschluss. Damit geht die ganze Angelegenheit an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung.